

Jahresabschluss der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kranenburg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

11. März 2022 – 25. März 2022

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Kranenburg, den 07.03.2022

Gemeinde Kranenburg
Der Gemeindedirektor
Wist